

Ostrava, 7. März 2012

Sehr geehrter Herr Schulze Wessel,

die Herausgeber der Dokumentation *Vysídlení Němců a proměny českého pohraničí 1945–1951* nehmen mit Bedauern zur Kenntnis, dass Sie den vorgelegten und durch die Herausgeber bereits unterzeichneten Vorschlag einer schriftlichen Vereinbarung nicht ebenfalls zu unterzeichnen bereit sind. Wir glauben, dass der unterbreitete Vorschlag aus rechtlich-formalen, aber auch inhaltlichen Gesichtspunkten sehr solide ausgearbeitet war. Er beruhte im Kern auf zwei unilateralen Erklärungen beider Seiten, die die jeweils andere Seite lediglich zur Kenntnis genommen hätte, ohne sich explizit damit identifizieren zu müssen. Diese Form wird, wie Ihnen bekannt sein dürfte, mit Erfolg immer wieder in der Diplomatie angewandt, wenn zwei Parteien grundsätzlich unterschiedliche Standpunkte vertreten, trotzdem aber an einer Normalisierung ihrer Beziehungen interessiert sind. Mit Verweis auf dieses bewährte Instrument können die Herausgeber die von Ihnen gemachte Äusserung, dass Sie durch Ihre Unterschrift keine „unzutreffenden Vorwürfe gegen das Collegium Carolinum bestätigen werden“, nicht nachvollziehen. Weitere Gründe für Ihre Ablehnung der vorgelegten Vereinbarung nannten Sie bedauerlicherweise nicht.

Trotzdem sind die Herausgeber bereit, den von Ihnen selbst vorgelegten und, wie Sie schreiben, durch Herrn Prof. Brandes mitgetragenen alternativen Entwurf einer Vereinbarung als Grundlage für eine Einigung zu akzeptieren. Anliegend senden wir Ihnen in vierfacher Ausfertigung die unsererseits redigierte Fassung der Vereinbarung, die textlich weitgehend mit Ihrem Entwurf übereinstimmt. Anpassungen bzw. Ergänzungen waren im Interesse der Korrektheit und Klarheit vor allem an folgenden Punkten notwendig:

1. Wie bereits in unserem ursprünglichen Entwurf einer Vereinbarung festgestellt, ist das am Ende publizierte Werk bezüglich Gesamtkonzeption, Inhalt, Ausgestaltung sowie weiterer Kennzeichen nicht identisch mit der im Rahmen des früheren Projekts *Migration und Transformation* vorgesehenen Veröffentlichung. Es handelt sich jeweils nicht nur um ein eigenes Werk, sondern auch um ein anderes Projekt. Das Collegium Carolinum und das Institut für Kultur und Geschichte der Deutschen waren nur am früheren Projekt beteiligt und können daher auch nur in diesem Kontext genannt werden. Die von den Herausgebern publizierte Dokumentation beinhaltet hinsichtlich Form und Inhalt gänzlich neue Elemente und Bände. Insgesamt basiert das publizierte Werk also nur zu einem gewissen – freilich wichtigen – Teil auf dem Vorprojekt, was im Vorwort differenziert geäußert zu werden braucht.
2. Der von Ihnen vorgeschlagene Passus „Das Institut für Kultur und Geschichte der Deutschen im östlichen Europa und das Collegium Carolinum haben in der genannten

Zeit erhebliche Persona- und Finanzmittel aufgewendet, um das Projekt zu unterstützen. In dieser Zeit wurde das Projekt in grosszügiger Weise von der VolkswagenStiftung sowie dem Deutsch-Tschechischen Zukunftsfonds gefördert.“ wird vollständig und unverändert übernommen. Die Herausgeber legen an dieser Stelle aber grossen Wert auf folgende Punkte:

- a. Die offene Deklaration der früheren Kooperationspartner und für die Leitung des Vorgängerprojekts verantwortlichen Institutionen, sowie deren Anteil, war für die Herausgeber immer eine Selbstverständlichkeit. Dies zeigt sich auch darin, dass bereits der I. Band der tschechischen Originalausgabe diesbezüglich klare und sachlich formulierte Aussagen enthält (vgl. *Vysídlení Němců a proměny českého pohraničí 1945–1951*. Bd. I., S. 23–25 und S. 308–309; Einleitungstext zu den Grundzügen des Werks, Danksagung).
- b. Mit Schreiben vom 16. September 2010 hatten Sie dem Anwalt der Autoren Ihren Wunsch mitgeteilt, dass in der tschechischen Ausgabe des Werks auf die Nennung des Collegium Carolinum verzichtet werde. Nur damit ist es zu erklären, dass weder das Collegium Carolinum noch Sie als Person an den oben aufgeführten Stellen nicht namentlich genannt werden.
- c. Mit gleichem Schreiben teilten Sie uns mit, dass auch die VolkswagenStiftung Wert auf eine Nicht-Nennung lege. Auf Anfrage bestätigte die VolkswagenStiftung am 6. Oktober 2010 gegenüber dem Anwalt der Autoren diesen Umstand. Der Deutsch-Tschechische Zukunftsfonds machte auf Anfrage mit Schreiben vom 20. Oktober 2010 eine ähnliche Aussage. Die Herausgeber haben selbstverständlich auch diese Begehren respektiert, freilich in der Danksagung für die tschechische Ausgabe auf salomonische Art trotzdem auf die grosszügige Förderung beider Sponsoren hingewiesen, ohne deren Namen zu benennen. Der Deutsch-Tschechische Zukunftsfonds hat seine Förderung der tschechischsprachigen Ausgabe der Dokumentation inzwischen wieder aufgenommen und steht hinter dem Projekt. Die Nennung des früheren Förderers VolkswagenStiftung in der deutschsprachigen Ausgabe stellt für die Herausgeber nach wie vor eine Selbstverständlichkeit dar. Ihr Einverständnis mit dieser Nennung können die Herausgeber freilich nur unter der Bedingung abgeben, dass das Collegium Carolinum nachträglich nachweist, dass die Stiftung mit dieser Nennung auch wirklich einverstanden ist.
- d. Bezüglich der „erheblichen Finanz- und Personalmittel“, die Herr Prof. Brandes' früheres Institut sowie das Collegium Carolinum in der Vergangenheit für das Vorprojekt aufgewendet haben, sei an dieser Stelle

lediglich angemerkt, dass besonders im Falle des Düsseldorfer Instituts auch Projektmittel in den Etat der dortigen Universität geflossen sind, namentlich zur Beschäftigung von Hilfskräften, die unseres Wissens mitunter auch mit projektfremden Tätigkeiten beschäftigt waren. Der Eigenanteil beider Institute soll durch diesen Hinweis, der hier nur intern zwischen uns geschieht, keineswegs geschmälert werden. Was das Collegium Carolinum betrifft, so ist vor allem Herrn Dr. Martin Zückerts grosses Engagement bei der Ausrichtung verschiedenster förderungsbezogener Formalitäten hervorzuheben. Auch der persönliche Einsatz beider Institutsleiter für das Zustandekommen bzw. die Weiterführung des Vorprojekts verdient ausdrückliche Anerkennung. Diesbezüglich enthält bereits die Danksagung der tschechischen Ausgabe eine klare, Herrn Prof. Brandes betreffende Äusserung. Nachdem Sie nun Ihren früheren Wunsch, im Werk nicht genannt zu werden, revidiert haben, sehen die Herausgeber es als ebenso angebracht an, Ihre Verdienste um die seinerzeitige Rettung des Vorprojekts in der Danksagung zur deutschsprachigen Ausgabe zu erwähnen. Die Herausgeber werden dies aus freien Stücken tun und ins Werk keine Erörterung Ihrer weiteren, leider weit weniger rühmlichen Rolle bei der Projektlösung einfliessen lassen.

- e. Schliesslich möchten die Herausgeber nochmals klarstellen, dass das publizierte Werk keine Manuskriptteile enthält, deren Zustandekommen aus Eigenmitteln des Collegium Carolinum finanziert worden ist. Insbesondere sind hier die von Dr. René Küpper betreuten Übersetzungen ins Deutsche gemeint, deren allfällige Verwendung einer gesonderten Vereinbarung bedürfte.
3. Der Nachweis der unveränderten Übernahme jenes Abschnitts, den die Vereinbarung in Fettschrift aufführt, wird durch die rechtzeitige Zusendung des entsprechenden Auszugs aus der Druckvorlage des ersten Bandes der deutschsprachigen Ausgabe erbracht werden. Die Zusendung der gesamten Druckvorlage ist nicht möglich, da bezüglich des Gesamtwerks gegenüber dem Collegium Carolinum bzw. Herrn Prof. Brandes keine Rechenschaftspflicht besteht.
4. Auch mit Ihrem Wunsch nach einer klaren und sachlichen Benennung aller wissenschaftlichen Mitarbeiter des Vorprojekts rennen Sie offene Türen ein: Wir bitten Sie zur Kenntnis zu nehmen, dass der I. Band der tschechischen Ausgabe auf S. 23–25 eine entsprechende detaillierte Aufführung bereits enthält. Analoge Formulierungen, die wiederum gänzlich auf eine polemische Bewertung früherer Mitarbeiter verzichten, wird auch die deutschsprachige Ausgabe enthalten. Einzig Herr Kollege Dr. Andreas Hofmann wurde bisher nicht genannt, obwohl

selbstverständlich auch seine Nennung beabsichtigt war. Der Grund ist, dass Herr Dr. Hofmann gegenüber Herrn Dr. von Arburg im Jahre 2009 mündlich seinen expliziten Wunsch geäußert hat, nicht genannt zu werden. Gerne können Sie die Richtigkeit dieser Aussage beim Genannten nachprüfen und bei dieser Gelegenheit versuchen, seine Einwilligung mit einer Nennung seiner Person einzuholen.

5. Die ursprüngliche Klausel über zukünftige mögliche Äußerungen in der Öffentlichkeit, die das frühere Projekt betreffen, war zu vage formuliert. Die Herausgeber werden nur einer solchen Definition des Zulässigen zustimmen, welche direkt auf den geltenden gesetzlichen Bestimmungen zum Personenschutz beruht. Zudem gilt: Solange das Collegium Carolinum noch immer ihm nicht zustehende und trotz anwaltlicher Aufforderung nicht nachgewiesene Rechte an der Dokumentation *Vysídlení Němců a proměny českého pohraničí 1945–1951* beansprucht und somit seinen Angriff auf ein fremdes Werk fortsetzt, ist die Einwilligung in ein pauschales Stillschweigeabkommen prinzipiell ausgeschlossen.

Zum letzten Punkt sei noch Folgendes ausgeführt: Mit Blick auf die Probleme, die während der Lösung des Vorprojekts *Migration und Transformation* eingetreten sind, wünschten die Mitarbeiter des Projekts im Jahre 2010 gegenüber der VolkswagenStiftung eine gründliche und unabhängige Untersuchung des Projektverlaufs. Eine solche Untersuchung hat bedauerlicherweise nie stattgefunden. Stattdessen haben Herr Prof. Brandes (nachweislich ab 2006, z.B. vor den Mitgliedern des damaligen Projektbeirats sowie den Förderern) und Sie (nachweislich ab 2009, z.B. vor den damaligen Projektförderern sowie den Mitgliedern des Vorstands des Collegium Carolinum), um angesichts des Scheiterns Ihrer Projektleitung vor den Sponsoren und im wissenschaftlichen Umfeld nicht allzu sehr in die Bredouille zu geraten, unter Nutzung Ihrer hervorgehobenen Stellung im Wissenschaftsbetrieb sowohl in mündlicher wie auch schriftlicher Form Aussagen getätigt, die nicht immer auf der Wahrheit beruhten und insbesondere äusserst zugespitzte, potentiell integritätsverletzende Aussagen über die Person von Dr. von Arburg enthielten.

Beide Herausgeber verfügen über keine auch nur annähernd vergleichbaren Möglichkeiten, ihrem Standpunkt zu den nun schon seit mehreren Jahren in Umlauf gebrachten Falschaussagen direkt innerhalb des institutionalisierten Wissenschaftsbetriebs Geltung zu verschaffen. Als Rufgeschädigte besitzen sie freilich einen legitimen Anspruch auf den Schutz ihrer Integrität und ihres Werkes bzw. auf Rehabilitierung als Wissenschaftler und Menschen. Aus leicht nachvollziehbaren Gründen wären Sie und Herr Prof. Brandes daran interessiert, wenn über die Schief lagen des früheren Projekts öffentlich geschwiegen würde. Für die Herausgeber aber gibt es bislang keinen Grund, freiwillig auf ihre Rechte auf freie Meinungsäußerung zu verzichten, da eine wahrheitsgemässe Aufarbeitung der Projektgeschichte in ihrem vitalen Interesse liegt.

Gleichzeitig gilt grundsätzlich, dass die Öffentlichkeit geradezu ein Recht darauf hat, über die wahren Hintergründe des Zustandekommens bzw. Nichtzustandekommens von gesellschaftlich und beziehungsgeschichtlich relevanten Vorhaben informiert zu werden. In diesem Kontext ist in letzter Zeit sowohl in Tschechien wie noch mehr in Deutschland eine gesteigerte Sensibilität der Öffentlichkeit auszumachen, was Fehlverhalten von prominenten Vertretern in Wissenschaft und Politik anbelangt. Auf dieses wohltuende Regulativ der freien Zivilgesellschaft kann von den Herausgebern bei Bedarf erneut und sogar verstärkt zurückgegriffen werden.

Eine gründliche Erhellung der Projektgenese und -entwicklung steht überdies nicht zuletzt auch im Interesse der zukünftigen Historiographie-Geschichte und der Wissenschaft allgemein, da dadurch bestimmte Verhaltensweisen aufgedeckt werden, die der Durchsetzung von ethischen Grundstandards im Fach bislang im Wege stehen. Auch aus diesem Grunde sind sämtliche Vorgänge, die den früheren Projektverlauf betreffen, auf Seiten der Herausgeber genau aufgezeichnet worden und jederzeit abrufbereit. Eine spätere Zugänglichmachung – etwa durch die lückenlose Veröffentlichung der gesamten Korrespondenz – ist denkbar, sollte dazu Anlass gegeben sein.

Sollte hingegen zu beobachten sein, dass das unter Ihrer Leitung stehende Institut Collegium Carolinum seine ohnehin sinnlosen und selbstzersetzenden Versuche, auf die weiteren Geschehnisse der Dokumentation in wie auch immer gearteter Weise Einfluss zu nehmen, endlich dauerhaft einstellt, so kann erwartet werden, dass auch die Herausgeber sich künftig vom Prinzip der friedlichen Koexistenz leiten lassen. In diesem Sinne bitten wir Sie um Rücksendung je eines signierten Exemplars der anliegenden Vereinbarung an beide Herausgeber bis spätestens zum 31. März 2012.

Mit freundlichen Grüßen


Doc. PhDr. Tomáš Staněk, CSc.


Adrian von Arburg, Ph.D.